



Haese Büro für Umweltplanung

Von-Werner-Straße 34
52222 Stolberg/Rhld
Tel.: 02402/12757-0
mobil: 0162-2302085
e-Mail: bfu-wieland@t-online.de

73. Änderung des Flächennutzungsplans, nördl. Teil

(Stadt Coesfeld - Ortsteil Lette)



Prüfung der Artenschutzbelange (Stufe I)

Januar 2016

1 Aufgabenstellung

Am nördlichen Ortseingang der Ortschaft Lette soll durch die 73. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld ein Baurecht für eine Erweiterung einer Tankstelle hinter oder neben dem aktuellen Standort (Titelfoto) vorbereitet werden. Die 73. FNP-Änderung umfasst am anderen Ende des Ortes Lette noch eine Wohnbaufläche von ca. 7 ha Größe, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Meddingheide“ separat betrachtet wird. Im Rahmen dieser Planungen sind die Belange des gesetzlichen Artenschutzes von Tieren zu berücksichtigen. Dazu erfolgt eine Artenschutzprüfung, um mögliche Konflikte rechtzeitig erkennen zu können. Entsprechend dem Erlass vom 22.12.2010 „Artenschutz in der Bauleitplanung“ wird in Stufe I dieser Prüfung das potentiell betroffene Spektrum planungsrelevanter Tierarten zusammengestellt und bewertet. Erfassungen vor Ort sind in diesem Rahmen zunächst auf orientierende Begehungen beschränkt. Diese erfolgte am 28. Dezember 2015. Aus dieser Vorprüfung sollen sich Hinweise auf Arten ergeben, bei denen ein Konflikt erwartet werden könnte. Für diese wären dann ggf. vertiefende artspezifische Prüfungen der Verbotstatbestände erforderlich (Stufe II).

2 Planungsrelevante Arten

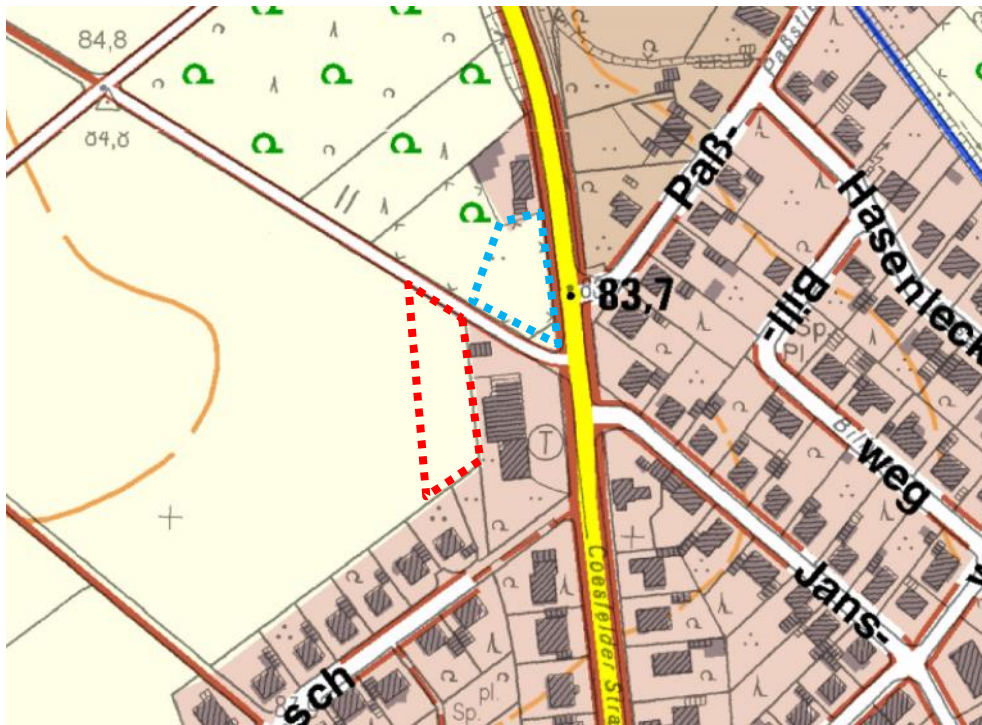
Nach Angaben des zuständigen Landesamtes (LANUV) sind im Bereich der hier zu Grunde zu legenden topographischen Karte (TK 25 = Messtischblatt) TK 4009 „Coesfeld“ innerhalb des 3. Quadranten insgesamt Vorkommen von 32 geschützten und planungsrelevanten Tierarten bekannt. Im Folgenden wird näher diskutiert, für welche dieser Arten eine Betroffenheit überhaupt plausibel sein könnte und ob ggf. Maßnahmen zu ihrem Schutz erforderlich sein könnten. Betrachtet wird diese Liste:

Säugetiere:

Bechsteinfledermaus	Braunes Langohr	Breitflügel-Fledermaus	Fransenfledermaus
Großer Abendsegler	Großes Mausohr	Kleine Bartfledermaus	Kleiner Abendsegler
Teichfledermaus	Wasserfledermaus	Zwergfledermaus	(11 Arten)

Vögel:

Baumpieper	Kleinspecht	Rebhuhn	Waldohreule
Eisvogel	Kuckuck	Schleiereule	Waldkauz
Feldlerche	Mäusebussard	Schwarzspecht	Waldschnepfe
Feldsperling	Mehlschwalbe	Sperber	
Habicht	Nachtigall	Steinkauz	
Kiebitz	Rauchschwalbe	Turmfalke	(21 Arten)



Die Erweiterung der Tankstelle ist entweder hinter dem bestehenden Standort (rot) oder in der benachbarten Baulücke (blau) geplant. Maßstab ca. 1 : 3.000.



Hinter der Tankstelle ist Ackerland, in der Baulücke Grünland betroffen. Die beiden Plangebiete weisen keinen Gehölzbestand auf. Maßstab ca. 1 : 3.000.

3 Prüfung der potentiellen Betroffenheit der planungsrelevanten Arten

3.1 Säugetiere

Sämtliche hier planungsrelevanten Säugetiere sind **Fledermäuse (11 Arten)**. Sie nutzen Agrarflächen nur zur Jagd; der geringfügige Verlust von Agrarflächen ist für sie an beiden Standorten nicht von Bedeutung. Es werden weder Gebäude noch Bäume, die als Quartiere in Frage kommen, beeinträchtigt.

Es ist damit kein Grund ersichtlich, im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens eine weitergehende Untersuchung auf Vorkommen von Fledermäusen z.B. mithilfe von Ultraschall-Detektoren zu veranlassen.

3.2 Vögel

Im unmittelbaren Umfeld beider Plangebiete gibt es keine Bäume, die groß genug sind, um für größere Horste von Vogelarten geeignet zu sein, die ihre Nester mehrjährig nutzen oder anderen Arten überlassen. Die Bäume in den benachbarten Gärten waren zudem aufgrund des bereits erfolgten Laubfalls gut einzusehen, ohne dass solche Nester gefunden werden konnten. Somit sind Brutvorkommen von **Mäusebussard, Habicht, Sperber** und **Waldohreule** als Brutnachfolger hier auszuschließen.

Für den **Turmfalken** als Gebäudebrüter gibt es keine Brutmöglichkeiten. Er wäre in Lette am ehesten am Kirchturm weitab des Plangebietes oder einem solitär liegenden Gehöft mit höheren Gebäuden zu erwarten.

Auch **Schleiereulen** sind Gebäudebrüter, jedoch sind sie stärker an landwirtschaftliche Höfe gebunden, wie es sie im direkten Umfeld des Plangebietes nicht gibt.

Der **Steinkauz** ist innerhalb des Plangebietes als Brutvogel nicht zu erwarten, weil geeignete Brutplätze fehlen. Das Grünland im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes liegt zu isoliert, um Teil eines essentiell wichtigen Jagdgebiets dieser Eule sein zu können.

Der **Waldkauz** ist ein echter Bewohner des Waldes, der hier nicht vorkommen kann. Gleiches gilt für **Waldschnepfe** und **Schwarzspecht**.

Der **Kleinspecht** braucht nicht unbedingt Wälder, sondern baut ggf. auch Höhlen in Bäumen in Gärten, wobei er aber Weichhölzer mit Totholzanteil sucht, die er im Bereich der benachbarten Gartengrundstücke nicht findet.

Die **Nachtigall** benötigt dichte Gebüsche und reichhaltige Bodenvegetation, die es im Untersuchungsgebiet nicht gibt.

Der **Kiebitz** brütet zwar auf Acker- und Grünlandflächen, aber nur weitab der Siedlungen, da er ein weiträumig freies Sichtfeld benötigt.

Die **Feldlerche** kann Ackerflächen grundsätzlich überall besiedeln. Bei Reviergrößen zwischen 0,5 und 20 ha ist aber nicht anzunehmen, dass ein potentielles Brutrevier von der Planung, die knapp 0,5 ha umfasst, betroffen ist. Dieser Mindestwert ist nur unter optimalen Bedingungen hinreichend, die an Ortsrändern mit vielfältigen Störungen nicht gegeben sind.

Der **Feldsperling** ist ein Vogel des Ortsrandes und der Feldgehölze, weil er kein Bodenbrüter wie die Feldlerche ist. Für ihn verlagert sich der Ortsrand nur, ohne dass essentielle Strukturen verloren gehen.

Das **Rebhuhn** dagegen meidet als Bodenbrüter die Ortsränder wegen der Katzen und Hunde. Es sucht zur Deckung auch Säume und Gebüsche, die es im Plangebiet nicht gibt. Im Plangebiet wird es als Brutvogel nicht erwartet.

Baumpieper und **Kuckuck** sind seltene Arten der halb-offenen, sehr strukturreichen Kulturlandschaft, die weder am Siedlungsrand noch auf Ackerflächen zu erwarten sind.

Rauch- und **Mehlschwalben** sind Gebäudebrüter. Da Gebäude nicht direkt von der Planung betroffen sind, braucht nicht gezielt nach Nestern gesucht zu werden. Dies wäre nur bei Abrissvorhaben notwendig.

Der **Eisvogel** ist an Gewässerläufe gebunden. Für ihn sind beide Teile des Untersuchungsgebietes ohne Bedeutung.

Insgesamt wird für keine Vogelart ein zwingendes Bedürfnis gesehen, nähere Brutzeituntersuchungen im Rahmen der Stufe II der Artenschutzprüfung zu veranlassen.

4 Zusammenfassendes Fazit

Ein Vorkommen von geschützten planungsrelevanten Tierarten kann für beide Teile des Untersuchungsgebietes ausgeschlossen werden. Somit ist aus Sicht der Artenschutzvorprüfung nicht relevant, welche Alternative bei der Erweiterung der Tankstelle weiter verfolgt wird. Eine Notwendigkeit für weiterführende Untersuchungen wird weder für Fledermäuse noch für Vögel gesehen.

Für den Gebietsteil der 73. FNP-Änderung, der am südlichen Ortsrand von Lette liegt, gibt es eine separate Artenschutzvorprüfung mit einem abweichenden Artenspektrum.

Aufgestellt:

Stolberg, den 4. Januar 2016

Anlage: 4 Fotos (Seiten 7-8)





Die Tankstelle am nördlichen Ortseingang soll auf der rückwärtig gelegenen Ackerfläche erweitert werden. (Fotos 28.12.2015)



Weder der Acker noch die benachbarten Gärten sind essentieller Lebensraum planungsrelevante geschützter Arten.



Alternativ kann die Tankstelle jenseits des Feldweges auf einer Grünlandfläche erweitert werden.



Durch ein etwas dem Ortsrand vorgelagertes Gebäude gibt es hier eine größere Baulücke. Aus Sicht des Artenschutzes ist der Standort nicht besser.